

Rudolf Steiner

VON DEM VERHÄLTNIS DER PHYSISCHEN ZUR ÜBERSINNLICHEN WESENHEIT DES MENSCHEN

Erstveröffentlichung: „Lucifer-Gnosis“, Nr. 7, Dezember 1903 –
Fragenbeantwortung (GA Bd. 34, S. 350-352)

Frage: «Widerspricht es nicht der Lehre von der Wiederverkörperung, dass die geistigen Fähigkeiten eines Menschen während seines Lebens abnehmen? Es kommt doch vor, dass geniale Menschen im Alter schwachsinnig werden. Welcher Geist verkörpert sich dann wieder: der hochentwickelte ihres reifen, oder der schwachsinnige ihres Greisenalters?»

Die Antwort auf diese Frage setzt voraus, dass man sich eine richtige Vorstellung bilde von dem Verhältnis der physischen (sinnlichen) und der übersinnlichen Wesenheit des Menschen. Die physische Wesenheit unterliegt den physischen Gesetzen. Während seiner Verkörperung kann der Menscheng Geist nur dasjenige vollbringen, was diese physischen Gesetze zulassen.

- Wenn durch die Gesetze des Körpers im Alter der Geist nicht mehr imstande ist, in derselben Weise zu wirken, wie er das in einer früheren Lebensperiode imstande war, so rührt das davon her, weil sein Körper ein weniger gutes Mittel für seinen Geist geworden ist. - Man nehme einmal an: man habe es mit einem genialen Pädagogen zu tun. Er unterrichte einmal einen sehr

[351]

begabten Knaben. Er wird wahrscheinlich ein Ergebnis erzielen, das die Welt in Erstaunen versetzen wird. Später werde ihm ein unbegabter Knabe übergeben. Dieselbe geniale Erziehungskunst wird nur eine Wirkung erzielen, die weit unter der ersten steht. Und es kann zu dieser Abnahme der Wirkung ja auch kommen, wenn der erste Knabe durch eine Erkrankung später nicht mehr fähig ist, das ihm von seinem Lehrer Gebotene in derselben Art aufzunehmen wie früher. - Ist deshalb die pädagogische Kunst des Lehrers geringer geworden? Wird dieser nicht, sobald er die Möglichkeit hat, wieder auf der vollen Höhe seines Wirkens stehen? Nicht anders ist es mit dem Menschengeniste gegenüber seinem Körper. Was altert, ist dieser Körper; und nur der gealterte Körper ist nicht mehr fähig, das ihm vom Geist Gebotene zum Ausdruck zu bringen. Sobald dieser Geist - in einer nächsten Verkörperung - wieder die Möglichkeit dazu hat, wird er auch wieder auf der Höhe seines Wirkens stehen. - Nun wohl, wird unser Fragesteller sagen: aber der schwachsinnig gewordene Greis müsste dann wenigstens in seinem Innern seine früheren Kräfte haben, wenn er sie auch nicht äußern kann. - Auch das braucht nicht der Fall zu sein. Denn auch das Bewusstsein unseres Selbst ist von den Gesetzen unseres Körpers abhängig. Wir sind uns niemals unseres Geistes in seinem vollen Umfange bewusst, sondern nur insoweit, als dies die Gesetze unserer gegenwärtigen Verkörperung zulassen. Man muss klar unterscheiden, was man ist; und das, was man jeweilig von sich selbst erkennt. Was man ist, das ist man ewig; was man jeweilig von sich erkennt, das hängt genau so von den (zeitlichen) Gesetzen der Verkörperung ab wie dasjenige, was man von der Außenwelt erkennt. Habe ich wegen eines Verfalls meines Körpers nicht mehr die Fähigkeit, die Außenwelt so zu beherrschen wie früher, dann habe ich auch nicht mehr die andere, mich selbst in der früheren Art zu beherrschen. Doch weil mir diese Fähigkeit nur durch Tatsachen genommen ist, die nicht in meinem Geiste, sondern außerhalb desselben liegen, so werde ich sie wieder haben, sobald ich in einer neuen Verkörperung nicht

[352]

mehr in ungeeigneten, sondern in geeigneten äußeren Gesetzen lebe. - Der Widerspruch, der mit obiger Frage ausgedeutet werden soll, liegt nicht auf dem Felde der geistigen Tatsachen selbst, sondern nur in den Vorurteilen, welche der Materialismus der Theosophie entgegenbringt.